

## **Bedeutung des Grünlands in Nordrhein-Westfalen Fördermaßnahmen der Regierung zum Schutz und Erhalt des Dauergrünlandes unter besonderer Berücksichtigung klimarelevanter Aspekte**

A. Schink

Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Schwannstr.3, 40476 Düsseldorf

Von den etwa 1,5 Mio ha landwirtschaftlich genutzter Fläche in Nordrhein-Westfalen sind ein knappes Drittel, nämlich 425.000 ha Dauergrünland. Dieses Grünland ist fast ausschließlich durch landwirtschaftliche Nutzung als Wiesen und Weiden entstanden und kann auch nur durch weitere Nutzung erhalten werden. Das Grünland hat nicht nur einen bedeutenden Flächenanteil, auch die Wirkungen sind vielfältig und wichtig:

1. Nach wie vor hat der Grünlandsektor hohen Anteil an der landwirtschaftlichen Wertschöpfung, die Milchviehhaltung ist trotz aller Schwierigkeiten nach der Schweineproduktion der wirtschaftlich bedeutsamste Betriebszweig in Nordrhein-Westfalen.
2. In den letzten Jahren haben auch andere Betriebszweige, die auf Grünland aufbauen, an Bedeutung gewonnen, zum Beispiel die Mutterkuhhaltung oder die Haltung von Pensionspferden.
3. Vor allem in den Mittelgebirgsregionen prägen Wiesen und Weiden schöne und abwechslungsreiche Landschaften, die ihrerseits wiederum die Grundlage für den Tourismus in vielen Regionen sind.
4. Wir haben eine große Zahl von Grünlandtypen, von denen manche die artenreichsten Pflanzengesellschaften Mitteleuropas hervorbringen, daher ist das Grünland für den Naturschutz von herausragender Bedeutung.
5. Die Grünlandbewirtschaftung ist mit vielen positiven Umweltwirkungen verbunden, vor allem hinsichtlich des Erosionsschutzes und der Bodenstruktur, der vergleichsweise geringen Nährstoffaustragsgefahr und, darauf möchte ich jetzt etwas detaillierter eingehen, der Möglichkeiten im Hinblick auf Klimaschutz und Klimaanpassung.

Für Nordrhein-Westfalen wird in den nächsten 4 Jahrzehnten mit einer Temperaturerhöhung von 1,9° C gerechnet. Die Gesamtniederschläge werden

voraussichtlich um etwa 5% zunehmen, sich deutlich stärker in die Wintermonate verlagern und dort vermehrt als Regen statt Schnee fallen. Wetterextreme wie Starkniederschläge werden deutlich zunehmen. Mit einer Zunahme der Niederschläge wird vor allem in den Mittelgebirgsregionen Nordrhein-Westfalens gerechnet. Somit ändern sich vor allem die Anbaubedingungen für typische Grünlandregionen. Schon in den letzten Jahren ist die Konkurrenzfähigkeit von Mais gegenüber Grünland auch in höheren Lagen gestiegen, was zu verstärktem Maisanbau auch in bis dahin der Grünlandbewirtschaftung vorbehaltenen Mittelgebirgslagen geführt hat. Auf der anderen Seite haben die bisherigen Klimaänderungen zu einer Ausweitung der Nutzungsperiode bei Grünland geführt.

Bei den erwarteten Klimaänderungen werden die Vorteile des Grünlands, vor allem flexiblere Nutzungsmöglichkeiten und eine wesentlich höhere Ertragssicherheit bei ausreichender Wasserversorgung wieder an Bedeutung gewinnen. Bei zunehmenden Witterungsextremen können vielseitige Grünlandbestände wesentlich flexibler reagieren. Dazu kommt ein hervorragender Erosionsschutz, der gerade in Mittelgebirgslagen und zunehmenden Starkregenereignissen immer wichtiger wird. Die Grünlanderträge können von den steigenden Temperaturen bei ausreichender Wasserversorgung profitieren. Längere Vegetationszeiten führen zu einer Ausweitung der Weideperiode bzw. Nutzungsdauer. Die Einbindung von Grünland in alternative Nutzungssysteme (z.B. Biogasgewinnung) kann bei entsprechend hoher Biomasseproduktion durchaus an Bedeutung gewinnen.

Aus den genannten Gründen ist der Erhalt des Grünlandes für Nordrhein-Westfalen bedeutsam. Mir ist es wichtig, dass das Grünland so weit wie möglich landwirtschaftlich genutzt wird, also der Aufwuchs als Futter verwertet wird. So erhalten wir sinnvolle Nährstoffkreisläufe, so erhalten wir auch die Wertschöpfung und Wirtschaftskraft in den Regionen.

Folgende Instrumente kommen für den Grünlanderhalt in Frage:

- Förderung über 1. und 2. Säule der Agrarpolitik,
- ordnungsrechtliche Möglichkeiten,
- Optimierung der Grünlandnutzung durch Forschung und Beratung.

Darüber hinaus sind indirekte Maßnahmen, etwa zum Milchmarkt, entscheidend für die zukünftige Grünlandnutzung.

Zunächst möchte ich ihnen die Instrumente zur Förderung vorstellen:

Hier ist vor allem das „NRW-Programm Ländlicher Raum“ von großer Bedeutung, in dem die verschiedenen Fördermaßnahmen des Landes gebündelt werden.

Im Rahmen des Schwerpunktes 1 verbessern wir die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe über das Agrarinvestitionsförderprogramm. Zum Schwerpunkt 2 gehören verschiedene Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Umwelt und der Landschaft, namentlich die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, der FFH-Ausgleich und die Agrarumweltmaßnahmen, einschließlich des Vertragsnaturschutzes.

Um die Akzeptanz der Agrarumweltmaßnahmen, die durch die veränderten Preis-Kosten-Relationen insbesondere im Jahr 2008 gelitten hatte, wieder zu verbessern, haben wir zu Beginn dieses Jahres bei der EU-Kommission einen Änderungsantrag zum „NRW-Programm Ländlicher Raum“ eingereicht. Dieser sieht sowohl eine Erhöhung der Prämien für verschiedene Agrarumweltmaßnahmen vor, wie auch eine Öffnung der Förderung für neue Betriebe bei der Extensiven Dauergrünlandnutzung (und für den Anbau einer Vielfältigen Fruchtfolge):

So steigt die Prämie für die Grünlandextensivierung von 90 auf 100 €/ha. Für die Umstellung auf den ökologischen Landbau gibt es für Grünland künftig 270 €/ha (bisher 262 €/ha) und für die Beibehaltung 170 €/ha (bisher 137 €/ha). Auch die Prämien für die Vertragsnaturschutzpakete auf Grünland wurden in einer Größenordnung von bis zu 20 % angehoben.

Zur Umsetzung des sogenannten Health-Check-Beschlusses, mit dem bekanntlich zusätzliche Mittel auch in NRW zur Verfügung stehen, haben wir Mitte Juli einen zweiten Änderungsantrag zum „NRW-Programm Ländlicher Raum“, nach Brüssel geschickt. Dieser sieht vor, dass die zusätzlichen Mittel in Höhe von fast 114 Mio. €, die sich im wesentlichen aus der weiteren Kürzung der Direktzahlungen (Modulation), dem EU-Konjunkturprogramm und den entsprechenden nationalen Kofinanzierungsmitteln zusammensetzen, für die laufende Förderperiode (d.h. bis 2013) auf folgende Maßnahmenbereiche aufgeteilt werden:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP): 27 Mio. €,
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete: ca. 36 Mio. €,
- Weidehaltung von Milchvieh: ca. 26 Mio. € und
- Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz: ca. 25 Mio. €.

Wir gehen davon aus, dass mit dieser Mittelaufstockung eine weitgehend bedarfsgerechte Finanzierung des AFP sichergestellt werden kann. Von der Förderung profitieren insbesondere Milchviehbetriebe, die prioritär gefördert werden.

Die Finanzierung der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete ist bisher nur bis 2009 gesichert, da nach den ursprünglichen Ankündigungen der Europäischen Kommission ab 2010 eine neue Gebietskulisse gelten sollte. Zwischenzeitlich ist klar, dass die Neuabgrenzung der Förderkulisse erst nach dem Ende der Programmlaufzeit gültig wird. Für die Jahre 2010 bis 2013 ist daher eine Weiterfinanzierung der Ausgleichszulage im bisherigen Umfang sicherzustellen, von der auch die Milchviehhaltung in den nordrhein-westfälischen Mittelgebirgen profitiert.

Die Förderung der Weidehaltung von Milchvieh, einschließlich der Nachzucht ab 12 Monaten, ist ein wichtiger Baustein des Begleitpaketes zum Milchquotenausstieg. Bei Einhaltung der entsprechenden Förderbedingungen (Viehbesatz 0,3 bis max. 2,0 GVE/ha LF; Weidehaltung aller Tiere eines Betriebszweigs; Nachweis von mind. 0,2 ha beweideten DGL je GVE; tägl. Weidegang zwischen 1.6. und 1.10.) erhalten die Betriebe 35 €/GVE. Wir rechnen damit, dass ca. 3.700 Milchviehbetriebe die Förderung in Anspruch nehmen werden. Die Anträge können ab 2010 gestellt werden.

Das Konzept zur Umsetzung des Health Check ist in intensiver Zusammenarbeit mit dem Berufsstand und den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern erarbeitet worden und entspricht folgenden Leitprinzipien: Die zusätzlichen Mittel sollen landwirtschaftsnah eingesetzt werden und dabei insbesondere,

- die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Betriebe weiter verbessern,
- den Ausstieg aus der Milchquotenregelung positiv begleiten,
- die flächendeckende Landbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten aufrechterhalten und
- den kooperativen Natur- und Umweltschutz gemeinsam mit der Landwirtschaft weiter ausbauen.

*Im Zusammenhang mit der Förderung darf auch nicht vergessen werden, dass die deutsche Umsetzung der GAP-Reform der 1. Säule die Grünlandregionen ganz klar begünstigt. Denn ab 2010 steigt durch die Abschmelzung der betriebsindividuellen Beträge die Grünlandprämie an: Von derzeit 105 €/ha Grünland auf 126 € im Jahr 2010, und dann in großen Schritten bis auf 357 €/ha Grünland in der Endstufe 2013. Die betriebsindividuellen Auswirkungen sind natürlich je nach Betriebsintensität und Grünlandanteil sehr unterschiedlich.*

## Vorträge

Hiermit möchte ich es mit meinen Ausführungen zur Förderpolitik bewenden lassen. Ich denke, es ist deutlich geworden, dass wir in diesem Bereich alles tun, was unter den gegebenen Rahmenbedingungen möglich ist.

Zu den Voraussetzungen Fördergelder zu erhalten gehört im Übrigen der Erhalt von Dauergrünland im Zusammenhang mit der sogenannten Cross Compliance.

Das europäische Recht schreibt vor, dass der Anteil des Dauergrünlandes an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche, für welche Direktzahlungen erfolgen, erhalten bleiben muss. In den letzten Jahren ist jedoch ein erheblicher Rückgang des Grünlandanteils zu verzeichnen. Der Anteil des Dauergrünlandes an der landwirtschaftlichen Fläche ging voraussichtlich in Bezug auf das Basisjahr 2003 um über 5% zurück.

Um den EU-Vorgaben gerecht zu werden, bereitet das MUNLV daher eine Rechtsverordnung zur Erhaltung von Dauergrünland vor. Danach wird Grünlandumbruch grundsätzlich verboten. Eine Genehmigung des Umbruchs erfolgt nur, wenn an anderer Stelle des Landes gleichviel Grünland neu angelegt wird. Die Verordnung soll im Herbst in Kraft treten.

Trotz der angestrebten Rechtsverordnung kann der Anteil des Dauergrünlandes, z.B. durch Wegfall von Antragsflächen, weiterhin abnehmen. Reduziert sich der Dauergrünlandanteil im Vergleich zu 2003 um mehr als 8 %, so kann ein Wiederansaatgebot für alle Dauergrünlandflächen verhängt werden, die bis zu 24 Monate vor dem 15.05. des jeweiligen Jahres, in dem die 8 %-Grenze überschritten wurde, umgebrochen wurden.

Detaillierte Regelungen hierzu wurden jedoch noch nicht getroffen, da wir bislang von einem geringeren Rückgang des Grünlandanteils ausgehen.

Zur Erhaltung des Dauergrünlands gibt es auch im Landesrecht konkrete Regelungen. Nach dem Landeswassergesetz ist auch unabhängig jeglicher Förderung der Umbruch von Grünland in Gewässerrandstreifen (§ 90 LWG) und in festgesetzten Überschwemmungsgebieten (§ 112 LWG) verboten. Das Landschaftsgesetz regelt zudem, dass der Umbruch von Grünland auf erosionsgefährdeten Hängen, in Überschwemmungsgebieten, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten zu unterlassen (§ 2c LG) ist. Viele Naturschutzgebiets-Verordnungen sehen ebenfalls ein Umbruchverbot vor. Sie sehen daran, dass das Grünland in besonders sensiblen Bereichen heute bereits entsprechend geschützt ist.

Der dritte Bereich, der einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Grünlandbewirtschaftung beitragen kann, ist die Förderung von Forschung und Beratung. Das MUNLV hat zahlreiche Projekte, die die Optimierung der Grünlandnutzung zum Ziel haben, gefördert. So wurde unter anderem in diesem

## Vorträge

Sommer die Grünlandforschungsstation der Landwirtschaftskammer in Meschede eröffnet, in der in Kooperation mit der Gesamthochschule Südwestfalen unter anderem Versuche zur Optimierung der Düngung, der Wirtschaftsdüngeranwendung und der Optimierung der Futterqualität durchgeführt werden. Ziel ist eine Weiterentwicklung der bestehenden Grünlandnutzungssysteme, um der Grünlandnutzung auch für die Zukunft Perspektiven zu öffnen.

Einen bedeutenden Beitrag für die Optimierung der Grünlandbewirtschaftung haben bereits die im Rahmen des Modellvorhabens „Leitbetriebe Grünlandbewirtschaftung“ beteiligten Praxisbetriebe, Berater der Landwirtschaftskammer und Wissenschaftler der Fachhochschule aus Soest leisten können.

Nach einer Laufzeit von 6 Jahren konnten wesentliche Erkenntnisse zur Verbesserung der Grünlandbewirtschaftung gewonnen und konkrete, standortangepasste Strategien zur Verbesserung der Umweltbilanz bzw. des Abbaus von Stickstoffüberschüssen von Grünlandbetrieben entwickelt werden. Es ging vor allem um

- Erhöhung der Grundfutterleistung,
- Verbesserung der Futterqualität,
- Optimierung der Düngung und
- Etablierung von Weißklee, Narbenverbesserung,
- unter gleichzeitiger Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses.

In diesem Leitbetriebeprojekt ging es vor allem auch um die Umsetzung von Optimierungsstrategien in Praxisbetrieben. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer sollen von den Ergebnissen über die Grünlandberatung auch alle anderen Betriebe profitieren können. Diese Strategie wollen wir mit der Unterstützung der Grünlandforschungsstation fortsetzen. Die Zusammenarbeit mit Praxisbetrieben wird weiterhin im Zentrum der Arbeiten stehen.

Ein wesentlicher Bestandteil ist daher die Öffentlichkeitsarbeit, die neben Veröffentlichungen in der landwirtschaftlichen Fachpresse vor allem aus Fachveranstaltungen besteht, in denen mit Fachvorträgen, Demonstrationen und Feldbegehungen vor allem Landwirtinnen und Landwirte angesprochen werden und so die Verbreitung zukunftsorientierter und nachhaltiger Grünlandbewirtschaftungsverfahren in der landwirtschaftlichen Praxis unterstützt wird. In diesem Sinne wird auch ihre Fachtagung heute und die nächsten zwei Tage zur Zukunftssicherung des Grünlands beitragen.